



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA II - KAV-4/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund",

Prüfung der elektronischen Patientinnen- bzw.

Patientendokumentation

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
DSP .....	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
ELGA.....	Elektronische Gesundheitsakte
GED.....	Generaldirektion
IT .....	Informationstechnologie
KAV .....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"

Krankenanstaltenverbund..... Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"  
med. .... medizinisch  
Nr..... Nummer  
s..... siehe  
s.a..... siehe auch  
SOUND..... Sachkosten Optimieren. Unser Nutzen Dauerhaft  
WLAN ..... Wireless Local Area Network  
WSK ..... Wiener Städtische Krankenhäuser  
z.B. .... zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die elektronische Patientinnen- bzw. Patientendokumentation einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 11/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Im Rahmen der Prüfung der elektronischen Patientinnen- bzw. Patientendokumentation stellte das Kontrollamt mithilfe einer Stichprobe fest, dass ein großer Teil der Krankengeschichten - entgegen der Strategie der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverband" - nach wie vor händisch erstellt wurde. Die vorgesehene nachträgliche Digitalisierung dieser Dokumente durch Scannen war nicht durchgängig gewährleistet, sodass für die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten wichtige Daten anderen Wiener Städtischen Krankenhäusern nicht zur Verfügung standen. Die teilweise Aufbewahrung von Krankengeschichten in analoger Form trug den Anforderungen zum Schutz von Gesundheitsdaten vor Verlust, Zerstörung und unbefugtem Zugriff nur unzureichend Rechnung.*

*Auch das mit der Einführung des Programmes impuls.kis angestrebte Ziel zur Entlastung des ärztlichen und pflegerischen Personals war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erreicht worden.*

*Durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Computerprogramme zur Erstellung der elektronischen Krankengeschichte waren die Bediensteten mit hohen Anforderungen an die Bedienung konfrontiert, die einen verstärkten Schulungsbedarf erkennen ließen.*

**Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	9,1
In Umsetzung	7	63,6
Geplant	3	27,3
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, die im impuls.kis erstellten Dokumente (Ambulanzkarte, Pflegedokumentation) im Weg des web.okra umgehend verfügbar zu machen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im impuls.kis erstellten Ambulanzkarten sind bereits teilweise über web.okra verfügbar. Die Ausweitung auf alle Spitäler und Pflegewohnhäuser und auf weitere Dokumente erfolgt schrittweise. Die fachspezifischen Dokumente sind bereits ab Einsatz im web.okra verfügbar.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### Status der Übernahme der Ambulanzkarten:

Die technische Vorbereitung für die Übernahme der Ambulanzkarten in die "Elektronische Patientenakte" wurde abgeschlossen. Die Aktivierung erfolgt Schritt für Schritt nach genauem inhaltlichen und formalen Check.

Für die Bereiche der Dermatologie, Diabetologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendheilkunde wurden elektronische, fachspezifische Dokumentationen erstellt und in jeweils einem Haus eingesetzt. Der Einsatz in anderen Häusern erfolgt schrittweise.

## **Empfehlung Nr. 2**

Es wurde empfohlen, Maßnahmen zu treffen, die eine für den Krankenanstaltenverbund einheitliche Vorgangsweise zur unmittelbaren Digitalisierung der händisch erstellten Teile von Krankengeschichten sicherstellen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der vom Kontrollamt empfohlenen Maßnahme für eine einheitliche Vorgangsweise bei der unmittelbaren Digitalisierung der bisher händisch erstellten Teile der Krankengeschichten wurde im Rahmen des Impuls Programmes begonnen. Dafür wurden bereits für einige medizinische Fachbereiche (Dialyse, Diabetologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde) unternehmensweit standardisierte Fachdokumentationssysteme definiert, entwickelt und eingesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Health-Care-Management Prozesses wird auch das Thema Digitalisierung der händisch erstellten Teile der Krankengeschichten für weitere Fachbereiche erarbeitet werden und entsprechend der dann getroffenen Festlegungen daraus die unternehmensweit einheitlichen technischen Applikationen abgeleitet werden.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die unternehmensweit einheitliche technische Applikation zur Digitalisierung ist das Service "Benutzer-Applikation für Scannen und Datenimport ins med.archiv (med.archiv Arbeitsplatz)" unter Verwendung der Scan-Software Ascent Capture.

Ende des Jahres 2013 wurde ausgehend vom Lenkungsausschuss "Elektronische Patientenakte" eine Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" ins Leben gerufen. Im Februar 2014 fand die erste Sitzung mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Häuser statt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einheitliche Standards für das Einscannen sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich festzulegen und umzusetzen. Dies gilt auch für mitgebrachte Dokumente, die direkt in der Ambulanz oder auf der Station gescannt werden. Die Arbeitsgruppe hat nach mehreren Sitzungen ihre Arbeit beendet, das finale Ergebnisdokument ist gerade in Endabstimmung und wird Ende Oktober 2014 vorliegen. Im Anschluss startet die Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 3**

Das Kontrollamt empfahl, ein für alle Krankenanstalten gültiges Schulungskonzept zur Digitalisierung von Krankengeschichten zu erarbeiten und allen mit der Archivierung befassten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowohl in den Abteilungen als auch den Archiven die für die Tätigkeit notwendigen Informationen zur Kenntnis zu bringen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2 erwähnten Festlegungen wird durch die KAV-IT auch ein Schulungskonzept festgelegt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" (s. Empfehlung Nr. 2) wurde auch ein Konzept für eine unternehmensweite Schulung erarbeitet.

### **Empfehlung Nr. 4**

Es wurde angeregt, im DSP möglichst umgehend die langfristige Archivierung von Krankengeschichten in elektronischer Form anstatt auf Mikrofilm durchzuführen und sich dabei des in der Krankenanstalt vorhandenen Personals zu bedienen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den getroffenen Festlegungen zum Health-Care-Management Prozess (s.a. die Stellungnahme zur Empfehlung



Nr. 2) wird die Umstellung von Mikroverfilmung auf elektronische Archivierung im DSP erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Das DSP arbeitet in der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" mit. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese zügig auch im DSP umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Das Kontrollamt empfahl die Kennzeichnung von Formularen mit Barcodes oder Klebetiketten entsprechend der im web.okra vorgesehenen Kapitelstruktur in allen WSK zu etablieren, da dies zur Arbeitsvereinfachung beim Sortieren und Scannen von Krankengeschichten sowie zur Vermeidung von unübersichtlichen Scansammlungen und damit zur rascheren Auffindbarkeit von Dokumenten beitragen würde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des Projektes zur Standardisierung der Papierkrankengeschichte wurden bereits für wesentliche Dokumente Papierformulare mit Barcodes entworfen und zur Verfügung gestellt. Dadurch kann für diese Papierformulare die Einordnung in die Kapitelstruktur automatisiert erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" wurde diesbezüglich die Festlegung getroffen, dass sämtliche Papierdokumente mit Barcode oder Klebeetikette zu kennzeichnen sind. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 6**

Die Einrichtung einer elektronischen Vidierungsfunktion für den Abschluss von Krankengeschichten wurde angeregt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der elektronischen Vidierungsfunktion ist technisch möglich. Im Rahmen der Standardprozessfestlegungen des Health-Care-Management Prozesses wird entschieden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen elektronische Vidierungsfunktionen erforderlich bzw. notwendig sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die technische Umsetzung erfolgt über ein entsprechendes topas-Dokument, das der "Elektronischen Patientenakte" beigefügt wird.

Die Festlegung der dafür notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt im impuls.kis Standardisierungsgremium.

**Empfehlung Nr. 7**

Es wurde empfohlen, bei künftigen Beschaffungsvorgängen medizin-technischer Geräte auf die Kompatibilität mit den im Krankenanstaltenverbund eingesetzten Schnittstellen Bedacht zu nehmen und in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Vorgaben, die eine problemlose Überleitung der Untersuchungsdaten in die elektronischen Archive ermöglichen, vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Maßnahme wurde durch Berücksichtigung der Kompatibilität zu eingesetzten Schnittstellen im Rahmen von Beschaffungsvorgängen medizin-technischer Geräte bereits seit ei-

nigen Jahren umgesetzt. Die entsprechenden, jeweils aktuellen IT-Vorgaben werden den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Da der Austausch der medizin-technischen Geräte unter Berücksichtigung einer möglichst langen Nutzungsdauer aber nur sukzessive erfolgen kann, wird die vollständige Umsetzung der Maßnahme noch längere Zeit benötigen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die empfohlene Maßnahme wird laufend gemäß Reinvest der medizin-technischen Geräte sowie Neuinvestitionen umgesetzt. In den Ausschreibungen für das Krankenhaus Nord wurden und werden die IT-Vorgaben selbstverständlich ebenso berücksichtigt, wie in den derzeit aktuellen Vorhaben für Nuklearmedizin und Radioonkologie.

#### **Empfehlung Nr. 8**

Es wurde empfohlen, Entlassungsbriefe grundsätzlich mit topas zu erstellen. Des Weiteren wäre die Entwicklung der jeweiligen fachspezifischen Dokumentationen im impuls.kis zu forcieren, um den Abteilungen, die Ablöse der anderen, derzeit noch in Verwendung stehenden, nicht kompatiblen EDV-Systeme zu ermöglichen und die erforderlichen Statistik- und Auswertefunktionen zur Verfügung zu stellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz von topas für die Erfassung der Entlassungsdokumente ist bereits derzeit weit verbreitet. Die Entwicklung der fachspezifischen Dokumentationssysteme ist in Arbeit. Für einige Fachbereiche wie Gynäkologie oder Diabetologie wurden sie bereits standardisiert, realisiert und pilotiert. Für die weiteren Fachbereiche ist dieser Weg in Umsetzung bzw. geplant. Dabei werden generell die Entlassungsdokumente des jeweiligen Fachbereiches in topas umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die derzeit noch nicht mit topas arbeitenden Abteilungen werden in Zusammenhang mit ELGA bis Juni 2015 umgestellt. Damit wird Mitte des Jahres 2015 die Flächendeckung in Bezug auf Entlassungsdokumente erreicht.

Für die Bereiche der Dermatologie, Diabetologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendheilkunde wurden elektronische, fachspezifische Dokumentationen erstellt und in jeweils einem Haus eingesetzt. Der Einsatz in anderen Häusern erfolgt schrittweise.

**Empfehlung Nr. 9**

Das Kontrollamt empfahl, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu setzen, die Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit den unterschiedlichen EDV-Applikationen, die mehrfach und eventuell in verschiedenen Krankenanstalten auftreten, von der KAV-IT einer raschen Lösung zuzuführen bzw. die Erreichbarkeit zuständiger Ansprechpersonen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Thema Standardisierung ist ein integrierter Bestandteil des Spitalskonzeptes 2030 und liegt daher im Hauptfokus für die nächsten Jahre. Dementsprechend werden auch die diesbezüglichen Prozesse ausgerichtet und zeitnah umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Standardapplikationen insbesondere für das im Rahmen des impuls Programmes implementierte impuls.kis stehen sowohl im vor Ort tätigen "Kundensupport" als

auch in den zentralen Fachbereichen der KAV-IT mittlerweile Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zur Reduktion und Ablöse von Nicht-Standardapplikationen wurde im Rahmen von SOUND ein Teilprojekt "Applikationsoptimierung" gestartet. Dabei werden die Nicht-Standardapplikationen mit Bewertungskriterien versehen und die dazugehörigen Gesamtkosten (Sachkosten, Personalkosten) erhoben. Bis zum ersten Quartal des Jahres 2015 wird eine Vorschlagsliste und Roadmap zur Umsetzung der Ablöse dieser Applikationen fertiggestellt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

### **Empfehlung Nr. 10**

Es wurde angeregt, im Fall von komplexen und lang dauernden Projekten, die auch eine Adaptierung baulicher und technischer Infrastruktur erfordern (wie z.B. für die vollständige Umsetzung von impuls.kis notwendige Nachfolgeprojekte), zeitlich auf das Hauptprojekt abgestimmte Unterstützungsprojekte durchzuführen, die auf bestehende Rahmenbedingungen Bedacht nehmen und so eine reibungslose, vollständige Inbetriebnahme ermöglichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu Beginn des Impuls Programmes wurde ein "WLAN-Errichtungs-Projekt" als Unterstützungsprojekt definiert, das die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen insbesondere für die Implementierung von Fieberkurve und Pflegedokumentation zum Inhalt hatte. In der Folge wurde dieses Projekt in das Projektportfolio zur Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 aufgenommen und im Zuge dessen neu bewertet. Die darin enthaltenen Umsetzungen wurden den baulichen Planungen des Spitalskonzeptes 2030 angepasst und auf die ökonomisch vertretbaren Inhalte im Sinn der Restnutzungsdauer der Gebäude reduziert.

Entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes werden, wenn dies die Komplexität des Vorhabens erfordert, auch künftig zeitlich

auf das Hauptprojekt abgestimmte Unterstützungsprojekte definiert, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine vollständige Projektzielerreichung zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei sämtlichen Bauprojekten des Spitalskonzeptes 2030 wird die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die vollständige Nutzungsmöglichkeit der IT-Applikationen im Rahmen eines in das Bauprojekt integrierten IT-Teilprojektes berücksichtigt und umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Im Hinblick auf die Datensicherheit wurde empfohlen, durchgängig die technische Möglichkeit zum Scannen von Teilen der Krankengeschichten, die nicht bereits elektronisch erstellt werden, zu schaffen, klare Zuständigkeiten für diese Aufgabe in den Krankenhäusern festzulegen und gegebenenfalls erforderliche Schulungsmaßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den getroffenen Festlegungen des Health-Care-Management Prozesses (s.a. die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2) werden betreffend Datensicherheit die diesbezüglichen Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Nach Vorliegen des Ergebnisses der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" wird ein Schreiben der GED an die Häuser ergehen, in dem die Umsetzung des Ergebnisses als gesicherter Prozess vorgeschrieben wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014